

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

## Wahlbekanntmachung: Wahl zum 54. Studierendenparlament

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben: Die Wahl zum 54. Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom **06. bis 10. Dezember 2021** statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.30 Uhr bis 16.30 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Fakultät für Psychologie, Neuroscience	ist	Eingang IA 02 (Wendeltreppe)
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften,	ist	IC 04 (grüne Bänke)
Fakultät für Informatik Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, ICAMS	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Physik und Astronomie, Arbeitswissenschaften (IAW), Neuroinformatik	ist	Vor der Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Deutschkurs, Sonstige	ist	Cafeteria MA
Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, CERES, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geschichtswissenschaft	ist	Vor der Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften, IEE	ist	Vor der Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Humanitäre Hilfe (IFHV)	ist	Cafeteria GD 1
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft	Ist	Cafeteria GD 2
Fakultät für Sportwissenschaft, Studienkolleg	Ist	Gesundheitscampus Cafeteria Sportler Lounge

Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Wahlleiter per E-Mail ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die eingeschrieben sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang. Zweithörerinnen sowie Gasthörerinnen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

### BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann beantragt werden, z.B.: Per E-Mail ([briefwahl@stupa-bochum.de](mailto:briefwahl@stupa-bochum.de)), per Brief (Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum) oder per Webformular (<http://www.stupa-bochum.de/briefwahl>). Der Antrag muss beinhalten:

- Voller Name
- Matrikelnummer
- Adresse
- Kopie des Studierendenausweis  
oder
- eine Studienbescheinigung nebst einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes

Der Antrag muss eingegangen sein bis zum 01. Dezember 2021, 24.00 Uhr.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 10. Dezember 2021 bis 16.30 Uhr bei der Wahlleitung abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum bis zum 10. Dezember 2021 10 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden.

Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

### WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge, die von mindestens 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind, können bis zum Mittwoch, 24. November 2021, 23.59 Uhr, bei der Wahlleitung ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de); Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum) eingereicht werden.

Der Wahlausschuss ist persönlich am 24. November von 09-13 Uhr in GB 02/60 anzutreffen.

Der Wahlausschuss empfiehlt die persönliche Abgabe.

Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge am 25.11 ab 9 Uhr. Zu dem Zeitpunkt müssen die Wahlvorschläge im Original vorliegen.

[§ 17 (2): Für die Wahl zum 54. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum finden die Voraussetzungen des § 7 Absatz 2 Satz 3 keine Anwendung auf Wahllisten, die bereits im 53. Studierendenparlament vertreten sind.]

Eine Kandidatur gilt gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlags. Der Wahlvorschlag kann entweder nur eine Kandidatin oder die Kandidatinnen einer Gruppe enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung jeder Kandidatin einzureichen.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

Der Wahlvorschlag muss die Familiennamen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummern enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Von jeder Kandidatin sind Familiennamen, Vornamen, Anschriften, Matrikelnummer und RUB-E-Mailadresse zusätzlich in einer Textdatei dem Wahlvorschlag anzuhängen und der Wahlleiterin zu übersenden. (wahlausschuss@stupa-bochum.de)

### AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 11. Dezember 2021 ab ca. 8:00 Uhr im Hörsaal HZO 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

Die Wahl des 54. Studierendenparlaments erfolgt nach folgendem Wahlsystem:

1. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis.
2. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach Wahllisten. Wahllisten können
  - a. nur den Namen einer Kandidatin enthalten (Einzelliste) oder
  - b. mehrere Namen in einer von der Gruppe festgelegten Reihenfolge enthalten (Gruppenliste). Jede Kandidatin kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
3. Jede Wählerin hat nur eine Stimme. Diese gibt sie für die Kandidatin einer Einzelliste oder für die Kandidatin einer Gruppenliste ab.
4. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Sainte-Lague/Schepers Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Gewählt ist diejenige Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
5. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin derselben Wahlliste zugeteilt, die nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt; die Zahl der Sitze im Studierendenparlament vermindert sich entsprechend.
6. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge der Kandidatinnen auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet die Wahlleiterin durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.
7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 35. Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Bochum, den 03. November 2021

gez.

  
Sebastian Pewny  
(Wahlleitung)

**Wahlausschuss**  
der Studentenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum  
- Briefwahlunterlagen -  
Universitätsstraße 150

  
Max Schomann  
(Stellv. Wahlleitung)

44780 Bochum

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

## Wahlbekanntmachung: Wahl zum 6. SHK-Rat

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. §16a Abs. 7 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben: Die Wahl zum **6. SHK-Rat** an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom **06. bis 10. Dezember 2021** statt.

An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.30 Uhr bis 16.30 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Fakultät für Psychologie, Neuroscience	ist	Eingang IA 02 (Wendeltreppe)
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften,	ist	IC 04 (grüne Bänke)
Fakultät für Informatik Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, ICAMS	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Physik und Astronomie, Arbeitswissenschaften (IAW), Neuroinformatik	ist	Vor der Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Deutschkurs, Sonstige	ist	Cafeteria MA
Evangelisch-Theologische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, CERES, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geschichtswissenschaft	ist	Vor der Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften, IEE	ist	Vor der Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Humanitäre Hilfe (IFHV)	ist	Cafeteria GD 1
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft	ist	Cafeteria GD 2
Fakultät für Sportwissenschaft, Studienkolleg	ist	Gesundheitscampus Cafeteria Sportler Lounge

Bei Unklarheiten wendet euch bitte an den Wahlleiter per E-Mail ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de)) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die als studentische Hilfskraft beschäftigt sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang. Zweithörerinnen sowie Gasthörerinnen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

### BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann beantragt werden, z.B.: Per E-Mail ([briefwahl@stupa-bochum.de](mailto:briefwahl@stupa-bochum.de)), per Brief (Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum) oder per Webformular (<http://www.stupa-bochum.de/brief>). Der Antrag muss beinhalten:

- Voller Name
- Matrikelnummer
- Adresse
- Kopie des Studierendenausweis  
oder
- eine Studienbescheinigung nebst einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes

Der Antrag muss eingegangen sein bis zum 01. Dezember 2021, 24.00 Uhr.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 10. Dezember 2021 bis 16.30 Uhr bei der Wahlleitung abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum bis zum 10. Dezember 2021 10 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden.

Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

### WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge können bis zum Mittwoch, 24. November 2021, 23.59 Uhr, bei der Wahlleitung ([wahlausschuss@stupa-bochum.de](mailto:wahlausschuss@stupa-bochum.de); Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum) eingereicht werden.

Der Wahlausschuss ist persönlich am 24. November von 09-13 Uhr in GB 02/60 anzutreffen.

Der Wahlausschuss empfiehlt die persönliche Abgabe.

Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge am 25.11 ab 9 Uhr. Zu dem Zeitpunkt müssen die Wahlvorschläge im Original vorliegen.

Der Wahlvorschlag besteht aus der Kandidatur einer einzelnen Person. In dem Wahlvorschlag ist der Wahlkreis anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung der Kandidatin, sowie ein Nachweis über die Beschäftigung als SHK an der Ruhr-Universität Bochum einzureichen.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 11. Dezember 2021 ab ca. 8:00 Uhr im Hörsaal HZO 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

Die Wahl des 6. SHK-Rates erfolgt nach folgendem Paragraphen:

Regelung zum SHK-Rat

(1) Die Studierendenschaft wählt einen SHK-Rat.

(2) Der SHK-Rat nimmt die durch das Hochschulgesetz und die Verfassung der Ruhr-Universität Bochum vorgesehenen Aufgaben wahr.

(3) Die Wahl findet in der Regel zeitgleich mit der Wahl des Studierendenparlamentes statt.

(4) Das passive Wahlrecht besitzt jede Studierende der RUB, die zum Tage der Einreichung der Wahlvorschläge als studentische Hilfskraft beschäftigt ist. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

(5) Die Studierendenschaft gliedert sich in vier passive Wahlkreise. Jede Studierende entscheidet, in welchem Wahlkreis sie ihre Stimme abgibt. Diese Wahlkreise setzen sich wie folgt zusammen:

a. Wahlkreis I: Fakultät für Bau- und Umweltwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie;

b. Wahlkreis II: Evangelisch-theologische Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie

c. Wahlkreis III: Fakultät für Sozialwissenschaft; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Juristische Fakultät; Fakultät für Ostasienwissenschaften.

d. Wahlkreis IV: Medizin, Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Geowissenschaften; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen; Sonstige universitäre Stellen.

(6) Es handelt sich um eine Personenwahl. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis. Stellvertreterin ist die Person mit der zweithöchsten Stimmzahl. Ersatzmitglieder folgen entsprechend.

(7) Weiterhin gelten die Regelungen der Wahlordnung entsprechend. Die Auslegung obliegt dem Wahlausschuss.

Bochum, den 03. November 2021

gez.

**Wahlausschuss**  
der Studentenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum  
- Briefwahlunterlagen -  
Universitätsstraße 150

  
Sebastian Pewny

(Wahlleitung)



Max Schomann

(Stellv. Wahlleitung)

44780 Bochum